

Netzentwicklungsplan Strom  
Postfach 10 05 72  
10565 Berlin

E-Mail: [konsultation@netzentwicklungsplan.de](mailto:konsultation@netzentwicklungsplan.de)

Nymphenburger Straße 39  
80335 München  
Fon +49 (0)89 381 97-0  
Fax +49 (0)89 381 97-15 68  
[www.thuega.de](http://www.thuega.de)

Marcel Karp  
Fon +49 (0)89 381 97-1207  
Fax +49 (0)89 381 97-1265  
Mail [marcel.karp@thuega.de](mailto:marcel.karp@thuega.de)

10.07.2012

## Stellungnahme zum Netzentwicklungsplan Strom 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir den deutschen Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB) für den sehr ausführlichen Entwurf des Netzentwicklungsplan (NEP) Strom 2012 danken. Dieses Instrument ermöglicht es die für den Umbau der Energieversorgung nötigen Übertragungsnetze gemeinsam zu planen und damit das Fundament für einen schnellen Ausbau sicherzustellen. Sehr gerne nehmen wir daher die Möglichkeit wahr, zum Entwurf der ÜNB Stellung zu nehmen.

Die Darstellung und Erläuterungen der ÜNB halten wir für grundsätzlich geeignet. Bei einigen Punkten bestehen aber noch Verbesserungspotentiale:

In Kapitel 3.3 beschreiben die ÜNB ihre Vorgehensweise bei der Regionalisierung der Erzeugung und des Verbrauchs. Das Ergebnis der Regionalisierung ist für Verteilnetzbetreiber von besonderer Bedeutung. Leider wird das Ergebnis lediglich bundeslandscharf dargestellt. Um die Ergebnisse der Regionalisierung aus Sicht der betroffenen Verteilnetzbetreiber (VNB) bewerten zu können, sollte eine detailliertere Darstellung auf Netzknotenebene erfolgen. Hierzu ist eine Einbindung der VNB sinnvoll.

Ein Großteil der installierten Leistung Erneuerbarer Energien findet sich in den Verteilnetzen. Zudem zeigt zum Beispiel die Diskussion um die 50,2-Hz-Problematik, die enorme Bedeutung der VNB bei Fragen hinsichtlich der Systemstabilität. Bei der Betrachtung des NEP für die Übertragungsnetze darf auch nicht außer Acht gelassen werden, dass ein nicht unerheblicher Anteil des Ausbaubedarfs in den Verteilnetzen besteht. Eine Betrachtung der Übertragungsnetze losgelöst von den Verteilnetzen – insbesondere auf der 110-kV-Ebene – ist daher nicht zielführend. Vielmehr müssen die notwendigen Ausbauvorhaben der VNB transparent im NEP berücksichtigt werden. Nur dadurch kann die Nachhaltigkeit der Interaktion von ÜNB- und VNB-Netzen sichergestellt und der durch Fehlplanungen notwendig gewordene Ersatz oder die Verstärkung an den falschen Stellen vermieden werden.

In Kapitel 5.2.3 beschreiben die ÜNB die Startnetztopologie. Dabei werden neben dem Ist-Netz aktuelle EnLAG-Maßnahmen, planfestgestellte Maßnahmen und weitere Maßnahmen mit Investitionsbudget berücksichtigt. Dies ist sinnvoll, um die, unter der Prämisse dieser bereits fortgeschrittenen Projekte, notwendigen Ausbaumaßnahmen zu berechnen. Allerdings sollte bei der Berücksichtigung von noch nicht fertiggestellten Maßnahmen auch das Risiko betrachtet werden, welches eine Verzögerung und fehlende Realisierung mit sich brächte.

Weiterhin möchten wir darauf verweisen, dass durch intelligente Steuerung in den unteren Netzebenen, sowie einer besseren Abstimmung von Erzeugung und Verbrauch zukünftige Lastspitzen und / oder Überspeisung vermieden werden könnten. Dadurch würde sich auch der Ausbaubedarf vermindern. Im NEP sollte ausgewiesen werden, inwiefern diese Maßnahmen berücksichtigt wurden.

Für Fragen und weitere Diskussionen steht Ihnen Herr Karp (DW -1207) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thüga Aktiengesellschaft

gez. ppa. Haupt

gez. i. A. Freier